



**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER**  
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
1010 Wien Schenkenstraße 4  
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-6266/21**  
Datum 26. Jänner 2012  
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner  
Durchwahl 22

**E-Mail**

Betrifft  
Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung;  
Sitzung am 25. Jänner 2012 in Wien/BMJ;  
**Kurzbericht**

Beilage

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

Am 25. Jänner 2012, Beginn: 10.30 Uhr, fand in Wien/BMJ eine weitere Sitzung des **Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung** statt (Einladung und Sitzungsunterlagen siehe VSt-6266/20 vom 9.1.2012). Den Vorsitz hat LStA Dr. MANQUET, BMJ, Abt. II/1, geführt; teilgenommen haben (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) weitere Vertreter des BMJ, BKA (Sektionen III und IV)<sup>1</sup>, BMI (BAK), BMF, FMA, WKÖ, Oberösterreichischer Landesrechnungshof sowie Vertreter von Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien und die Verbindungsstelle.

---

<sup>1</sup> Nicht aber von der für „Parteien- und Parteienakademieförderung“ zuständigen Abteilung V/4 des BKA (siehe zu II.).

Die Verbindungsstelle erstattet – unvorgreiflich des vom BMJ zugesagten Protokolls – den nachstehenden **Kurzbericht** (entsprechend der mit VSt-6266/20 vom 9.1.2012 übermittelten Tagesordnung):

## **II. Bericht zur 3. Evaluierungsrunde von GRECO, (1. Teil Strafbestimmungen und 2. Teil Parteienfinanzierung)**

Hinweis: Die Verbindungsstelle hat mit VSt-5510/91 vom 12.1.2012 über die Veröffentlichung dieser Berichte informiert.

Zum Teil 1 „Strafbestimmungen“: Vorsitz trägt vor und erläutert die einzelnen (insgesamt 10) Empfehlungen, skizziert zT legislative Optionen, betont aber: Konkrete Überlegungen beim BMJ gibt es noch keine; FBM habe aber schon zu einem früheren Zeitpunkt mögliche Änderungsüberlegungen betr das „Korruptionsstrafrecht“ dem Parlament bekannt gegeben.

Zum Teil 2 „Parteienfinanzierung“: Da kein Vertreter von BKA-VD anwesend ist, referiert der Vorsitz die (insgesamt 11 Empfehlungen).

Rechnungshof sieht einzelne Formulierungen im Bericht kritisch.

BAK fragt nach, wer zuständig sei, mögliche legislative Prozesse anzustoßen (nach ihren Recherchen seien Änderungen in diesem Rechtsgebiet bisher immer auf Initiativanträge zurückgegangen). Vorsitz verweist auf Zuständigkeit des BKA, betont aber – in der „Realverfassung“ – die Rolle des Parlaments.

Verbindungsstelle kritisiert – in den die Länder (auch) betreffenden Empfehlungen – die Übersetzung des Begriffs „to invite“ (in den Originaldokumenten von GRECO und damit in den Amtssprachen des Europarates) mit „aufzufordern“ (in der deutschen Arbeitsübersetzung); bisherige Arbeitsübersetzungen hätten auch (richtigerweise) den Begriff „einzuladen“ verwendet, die Länder würden auch in diesem Fall von einer „Einladung“ ausgehen. Vorsitz bestätigt diese Ausgangslage, das BMJ sei aber für diese Übersetzung nicht zuständig gewesen, grundsätzlich seien aber entsprechende Hinweise bzw Ersuchen um Änderung durchaus möglich.

Wien äußert das Interesse der Länder, dass – auf welcher Organebene immer Aktivitäten beim Bund gesetzt werden – die jeweils korrespondierenden Organe auf Landesebene bestmöglich und zeitgerecht informiert werden. Vorsitz nimmt zur

Kenntnis und signalisiert, dieses Thema als möglichen TOP der nächsten Sitzung vorzumerken.

### **III. Umsetzungsbericht der noch offenen Empfehlungen der 1. und 2. Evaluierungsrunde von GRECO**

Vorsitz: der Bericht des BMJ ist GRECO zeitgerecht noch 2011 vorgelegt worden.<sup>2</sup> Der 2. Umsetzungsbericht wird durch GRECO im Juni 2012 angenommen werden; mit der nachfolgenden Veröffentlichung wäre diese Evaluierungsrunde abgeschlossen; grundsätzlich ist es noch möglich, GRECO bis zur Annahme des Berichts Verbesserungen bei der Umsetzung der Empfehlungen mitzuteilen, die auch noch berücksichtigt werden könnten.

Wien verweist auf die Empfehlungen betr „whistle-blower-Schutz“ und „post-public-employment“, die dazu bisher in einigen gemeinsamen Länderstellungen eingenommene Länderposition<sup>3</sup> sowie die zwischenzeitlich (für den Bund) kundgemachte Dienstrechts-Novelle 2011 und betont, dass sich die Länder bereits anl. der am gleichen Tag stattfindenden Sitzung der Länderexpertenkonferenz mit damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen werden.

### **IV. Aufgaben und Rechtsgrundlage des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung im Lichte der Empfehlung i der 1. und 2. Evaluierungsrunde**

Vorsitz legt dazu eine „Punktation“ vor (siehe **Beilage**); im Ergebnis sei ein Beschluss des Ministerrates (noch vor dem Sommer) geplant; es ergeht das Ersuchen, dem BMJ dazu „Ideen“ zukommen zu lassen. Mit der Vorlage des Berichts über diese Sitzung des Koordinationsgremiums werde das BMJ eine Möglichkeit zur Stellungnahme einräumen; für die nächste Sitzung dieses Koordinationsgremiums könne vielleicht schon ein Entwurf eines MRV vorgelegt werden.

BKA ersucht, eine Vertretung aller Ministerien vorzusehen.

---

<sup>2</sup> Siehe VSt-5510/90 vom 2.1.2012.

<sup>3</sup> Siehe zuletzt VSt-5510/89 vom 22.11.2011.

**V. Koordination der Beantwortung des Fragebogen der Phase 3  
Evaluierung Österreichs im Rahmen der OECD Arbeitsgruppe gegen  
Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr**

Vorsitz und Mag. EPPICH, BMJ, geben Erläuterungen.

**VI. Allfälliges**

Vorsitz informiert, dass die 4. Evaluierungsrunde von GRECO begonnen wurde; Österreich wird 2016 geprüft werden.

BAK lädt zum nächsten Österreichischen Anti-Korruptions-Tag (8./9. Mai 2012) ein.

Wien berichtet: Wien, Graz und Villach haben unter der Federführung des Österreichischen Städtebundes ein e-learning-Programm „Wohlverhaltensregeln für den österreichischen Gemeindedienst“ entwickelt, dieses steht nunmehr allen Mitgliedern des Städtebundes zur Verfügung. Wien ist korporatives Mitglied von „Transparency Austria – Austrian Chapter“.

Zu der Expertengruppe (der EU bzw der EK) „Korruption“<sup>4</sup> bzw deren Besetzung hat der Vorsitz keine detaillierten Informationen.

**Die Verbindungsstelle ersucht um Kenntnisnahme dieses Kurzberichts und verweist darauf, dass iR der Tagung der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen ebenfalls am 25. Jänner 2012, Beginn: 13.30 Uhr, (Einladung und Tagungsunterlage siehe VSt-6310/21 vom 18.2011) eine Nachbetrachtung dieser Sitzung des Koordinationsgremiums vorgesehen war (und auch erfolgt ist; ein entsprechendes Protokoll wird von Wien erstellt und im Wege der Verbindungsstelle vorgelegt werden).**

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner

---

<sup>4</sup> Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:286:0004:0011:DE:PDF>.